

GARANTIE FÜR TIMBERTECH® RELIABOARD-, TWIN FINISH- UND DOCKSIDER-TERRASSENBELÄGE

30-jährige beschränkte Garantie für Anwendungen im Wohnungsbau

10-jährige beschränkte Garantie für kommerzielle Anwendungen

Garantieerklärung: Diese Garantie wird (1) dem ursprünglichen Käufer oder (2) dem oder den Eigentümer(n) der Immobilie zum Zeitpunkt der Installation, wenn anders als der ursprüngliche Käufer, (beide im folgenden „Käufer“) von alternativen TimberTech® ReliaBoard-, Twin Finish- und DockSider-Terrassenmaterialien, die von The AZEK® Company (nachfolgend als „Hersteller“ bezeichnet) hergestellt wurden, gewährt. Im Rahmen dieser Garantie ist unter einem „privaten Käufer“ ein Eigentümer eines Einfamilienhauses zu verstehen und unter einem „gewerblichen Käufer“ alle anderen Käufer als Eigentümer eines Einfamilienhauses.

Soweit in den nachstehend dargelegten Ausschlüssen, Beschränkungen und Einschränkungen nicht anders festgeschrieben, garantiert der Hersteller einem Privatkäufer für einen Zeitraum von dreißig (30) Jahren (10 Jahre für einen gewerblichen Käufer), dass die Produkte ab dem ursprünglichen Kaufdatum frei von materiellen Mängeln bezüglich Verarbeitung und Material sind, die (1) direkt auf das Herstellungsverfahren zurückzuführen sind, (2) bei normalem Gebrauch unter normalen Bedingungen auftreten, (3) während der Garantiezeit auftreten und (4) zu Spaltung, Splintern, Fäulnis oder strukturellen Schäden aufgrund von Termiten oder Pilzbefall führen.

Garantieausschlüsse: Der Hersteller gewährt keine Garantie, übernimmt keine Verantwortung und es besteht keine stillschweigende Garantie für Produktausfall, Produktfehlfunktion oder Schäden aufgrund von: (1) unsachgemäßer Montage der Produkte und/oder Nichtbeachtung der Montagehinweise des Herstellers, insbesondere falscher Abstände; (2) Nutzung der Produkte über den normalen Gebrauch hinaus oder für Anwendungen, die nicht den Herstelleranweisungen oder den örtlich geltenden Bauvorschriften entsprechen; (3) Verschiebung, Verformung, Einsturz oder Absetzen des Bodens oder der tragenden Konstruktion, auf dem/der die Produkte montiert sind; (4) höherer Gewalt (z. B. Überschwemmung, Wirbelsturm, Erdbeben, Blitzschlag usw.), Umweltbedingungen (z. B. Luftverschmutzung, Schimmel, Mehltau usw.) oder Verunreinigungen durch Fremdstoffen (z. B. Schmutz, Öl usw.); (5) Abweichung oder Veränderung der Farbe von Produkten; (6) normaler Verwitterung der Oberflächen; (7) unsachgemäßer Handhabung oder Lagerung, Missbrauch oder Nachlässigkeit im Umgang mit den Produkten durch den Käufer, den Übernehmenden oder Dritte; (8) Einwirkung von oder direktem oder indirektem Kontakt mit extremer Hitze, wie von energieeffizienten Fenstern mit (Low-E)-Glas reflektiertes Sonnenlicht, was die Oberfläche des Produkts beschädigen und/oder ein Ausbleichen des Produkts verursachen kann, oder; (9) Anfertigung oder Wiederaufarbeitung durch Dritte; (10) geringfügigem Tropfen von DrySpace; (11) Verwendung von Befestigungen, die nicht vom Hersteller bereitgestellt wurden; oder (12) unsachgemäßem Aufbringen von Farbe oder anderen Oberflächenchemikalien, die vom Hersteller nicht schriftlich empfohlen sind.

Die Bestimmung der Effektivität, Tauglichkeit, Eignung und Sicherheit der Produkte im Zusammenhang mit der Nutzung für bestimmte Anwendungen liegt in der alleinigen Verantwortung des Käufers.

Inanspruchnahme von Garantieleistungen: Wenn der Käufer während der Garantiezeit einen Mangel an einem der Produkte feststellt, die unter diese beschränkte Garantie fallen, muss der Käufer innerhalb von dreißig (30) Tagen nach Feststellung des beanstandeten Mangels, jedoch vor Ablauf der Garantiezeit, den Hersteller benachrichtigen. Der Käufer kann den Hersteller mithilfe des Online-Formulars für Garantieansprüche unter <http://timbertech.com/warranty-and-care/claim-center/> über einen Garantieanspruch informieren. Alternativ kann der Käufer einen Gewährleistungsanspruch beim Hersteller schriftlich unter der folgenden Adresse geltend machen:

AZEK Building Products
894 Prairie Avenue
Wilmington, Ohio 45177
Attn: Claims Department

Der Käufer muss dieser Benachrichtigung den Kaufnachweis und eine Beschreibung des Mangels beifügen. Der Hersteller kann weitere Informationen dazu anfordern. Nach Überprüfung aller Informationen entscheidet der Hersteller, ob der betreffende Anspruch gerechtfertigt ist. Entscheidet der Hersteller, dass der Anspruch des Käufers berechtigt ist, wird der Hersteller im eigenen Ermessen die defekten Produkte entweder ersetzen oder den Teil des Kaufpreises zurückerstatten, den der Käufer für solche defekte Produkte bezahlt hat (ohne die Kosten der Erstinstallation). Es wird ein Ersatzmaterial bereitgestellt, das so genau wie möglich Farbe, Design und Qualität des ersetzten Materials entspricht, der Hersteller garantiert jedoch keine exakte Übereinstimmung, da Farben und Designs ggf. geändert werden. Im Falle einer Nachbesserung oder Ersatzlieferung gilt die ursprüngliche Garantie für den reparierten oder ausgetauschten Teil des Produkts für die Restfrist der Garantie zu dem Zeitpunkt, an dem der Materialfehler festgestellt wurde.

Wenn ein privater Käufer einen unter dieser Garantie berechtigten Anspruch in den Jahren elf (11) bis dreißig (30) nach dem ursprünglichen Kauf geltend macht, wird die Erstattung für den privaten Käufer wie unten aufgeführt anteilmäßig verrechnet. Bei der Bereitstellung von Ersatzmaterialien kann der Hersteller entscheiden, den nachfolgend genannten Prozentsatz der Produkte zu ersetzen; bei Rückerstattung des Kaufpreises kann der Hersteller entscheiden, den nachfolgend genannten Prozentsatz des Kaufpreises der Produkte zu erstatten.

GARANTIE FÜR TIMBERTECH[®] RELIABOARD-, TWIN FINISH- UND DOCKSIDER-TERRASSENBELÄGE

| Jahr des Anspruchs | Rückerstattung |
|--------------------|----------------|
| 11-13 | 80% |
| 14-16 | 60% |
| 17-19 | 40% |
| 20-22 | 20% |
| 23-30 | 10% |

Kosten und Aufwendungen, wie u. a. Arbeits- und Transportkosten im Zusammenhang mit dem Ausbau mangelhafter Produkte oder der Montage von Ersatzmaterialien, fallen nicht unter diese Garantie und sind nicht Teil der Haftpflicht des Herstellers. Die oben genannten Rechtsmittel sind die ALLEINIGEN UND AUSSCHLIESSLICHEN RECHTSMITTEL des Käufers IM FALL EINER GARANTIEVERLETZUNG.

Übertragung der Garantie: Diese Garantie kann innerhalb eines Zeitraums von fünf (5) Jahren ab dem Erwerb durch den ursprünglichen Käufer auf einen (1) nachfolgenden Käufer der Immobilie, an der die Produkte ursprünglich installiert wurden, übertragen werden.

Einschränkungen: HAFTUNGSAUSSCHLUSS: MIT AUSNAHME DER (1) HIER AUSDRÜCKLICH GENANNTE SCHRIFTLICHEN GARANTIE GEWÄHRT DER HERSTELLER KEINE WEITEREN GARANTIE, GEWÄHRLEISTUNGEN ODER HAFTUNGSANSPRÜCHE, WEDER AUSDRÜCKLICH NOCH STILLSCHWEIGEND, GESETZLICH VORGESCHRIEBEN, AUS DEM VERLAUF DES HANDELS, HANDELSGEBRAUCH, GEWOHNHEITSRECHT ODER ANDERWEITIG, INSBESONDERE STILLSCHWEIGENDE GEWÄHRLEISTUNGEN DER MARKTTAUGLICHKEIT ODER DER EIGNUNG FÜR EINEN BESTIMMTEN ZWECK. SÄMTLICHE ANDEREN DERARTIGEN GARANTIE SIND HIERDURCH WÄHREND DER LAUFZEIT DER GARANTIE UND ANSCHLIESSEND ABGELEHNT, AUFGEHOBEN ODER VON DIESER TRANSAKTION AUSGESCHLOSSEN.

EINSCHRÄNKUNG VON RECHTSMITTELN UND AUSSCHLUSS VON NEBEN- UND FOLGESCHÄDEN: DIE HAFTPFLICHTEN DES HERSTELLERS BESCHRÄNKEN SICH ALLEIN UND AUSSCHLIESSLICH AUF DIE HIER SPEZIFISCH AUFGEFÜHRTE VERPFLICHTUNGEN. UNTER KEINEN UMSTÄNDEN IST DER HERSTELLER FÜR NEBEN- UND FOLGESCHÄDEN, INDIREKTE ODER BESONDERE SCHÄDEN, SCHADENERSATZ ODER ANDERE ARTEN VON SCHÄDEN HAFTBAR ODER VERANTWORTLICH (WIE U. A. ENTGANGENEN GEWINN, ENTGANGENE VERKÄUFE, VERTRAUENSVERLUST, AUFWENDUNG VON GELDERN ODER MATERIAL, ARBEITSUNTERBRECHUNGEN ODER MINDERUNG VON VERMÖGENSWERTEN), OB VORHERSEHBAR ODER UNVORHERSEHBAR, DIE AUFGRUND EINER VERLETZUNG ODER DURCH VERSAGEN DER AUSDRÜCKLICHEN ODER STILLSCHWEIGENDEN GARANTIE, VERTRAGSBRUCH, BETRUG, FALSCHDARSTELLUNG, NACHLÄSSIGKEIT, GEFÄHRDUNGSHAFTUNG ODER ANDERWEITIG ENTSTEHEN, AUSSER UND AUSDRÜCKLICH NUR IN DEM UMFANG, WIE DIESE EINSCHRÄNKUNG SPEZIFISCH DURCH ZWINGEND ANWENDBARES RECHT AUFGEHOBEN WIRD. WIE OBEN ERLÄUTERT GEHT DIE HAFTUNG DES HERSTELLERS IM ZUSAMMENHANG MIT FEHLERHAFTEN PRODUKTEN IN KEINEM FALL ÜBER DEN ERSATZ DIESER PRODUKTE ODER DIE ERSTATTUNG DES KAUFPREISES HINAUS.

In einigen Ländern und Provinzen ist der Ausschluss oder die Einschränkung von Neben- oder Folgeschäden und/oder die Befristung einer stillschweigenden Garantie nicht zulässig. Die oben aufgeführten Ausschlüsse und/oder Einschränkungen gelten daher möglicherweise in Ihrem Fall nicht. Diese Garantie gewährt Ihnen bestimmte gesetzliche Rechte und möglicherweise stehen Ihnen je nach Staat oder Provinz weitere Rechte zu.

Verschiedenes: Dieses Dokument stellt die endgültige Erklärung der Vereinbarungen zwischen den Parteien dar und ist die vollständige und ausschließliche Darlegung aller Geschäftsbedingungen hinsichtlich dieser Vereinbarungen. Alle vorherigen Vereinbarungen oder Darstellungen, sowohl mündlich als auch schriftlich, sowie sämtliche Kommunikation zwischen den Parteien bezüglich des Inhalts dieser Vereinbarung werden durch diese Erklärung außer Kraft gesetzt. Diese Garantie kann nur durch eine schriftliche Vereinbarung geändert oder ergänzt werden, die sowohl vom Hersteller als auch vom Käufer bzw. vom zugelassenen Übernehmer unterzeichnet wurde. Vertreter, Mitarbeiter oder andere Parteien sind nicht autorisiert, weitergehende Garantien als die in dieser Vereinbarung aufgeführten zu gewähren. Für den Hersteller sind andere als die hier aufgeführten Erklärungen nicht bindend. Der Hersteller behält sich das Recht vor, die unter diese Garantie fallenden Produkte jederzeit ohne vorherige Ankündigung einzustellen oder zu ändern. Sollte die Reparatur oder der Ersatz der Produkte im Rahmen dieser Garantie nicht möglich sein, hat der Hersteller die Option, eventuelle Reparatur- oder Austauschpflichten unter dieser Garantie mit einem gleichwertigen Produkt zu erfüllen.

Diese Garantie gilt für Käufe von Produkten am oder nach dem Dienstag, 1. Januar 2019.